

Vorlage – zur Beschlussfassung –

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 - HG 26/27) (Drucksache 19/2627)
hier: Austauschseiten im Band 7 – Kapitel 0730, Titel 52135 und 54059

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage - zur Beschlussfassung -

über Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 - HG 26/27)
(Drs.19/2627)

hier: Austauschseiten im Band 7 - Kapitel 0730, Titel 52135 und 54059

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22.07.2025 den Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 - HG 26/27) mit dem Haushaltsplan 2026/2027 als Anlage beschlossen und dem Abgeordnetenhaus zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (Drs. 19/2627).

Nach der Drucklegung wurde festgestellt, dass die Titel 52135 - Straßenregenentwässerung - und 54059 - Leistungen zur Errichtung und den Betrieb von Infrastruktur für die Elektromobilität im Kapitel 0730 doppelt abgebildet wurden. Ferner war die Erläuterung zum Titel 52135 in Teilen fehlerhaft und sollte wie folgt lauten.

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2027
0730	52135	Straßenregenentwässerung	117.300.000	124.300.000

Zahlungen an die Berliner Wasserbetriebe (BWB) für die aus ihrer Kostenberechnung ermittelten und anerkannten Aufwendungen für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze, die von Berlin zu tragen sind sowie Erstattung der von den BWB geleisteten Ausgaben an Grundstückseigentümer im Ostteil der Stadt und West- Staaken nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG).

Zahlungen an die Berliner Stadtreinigung (BSR) für die aus ihrer Kostenberechnung ermittelten und anerkannten Aufwendungen für die Reinigung der unteren Teile der Straßenabläufe der öffentlichen Straßen (Straßensinkkästen bzw. „Gullyreinigung“). Hierbei handelt es sich um eine Aufgabe der Abwasserbeseitigung, die im Rahmen der Neufassung des §29 e, Abs. 4 Berliner Wassergesetz (BWG) auf die BSR übertragen wurde.

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2027
0730	54059	Leistungen zur Errichtung und den Betrieb von Infrastruktur für die Elektromobilität	3.890.000	4.321.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	2.340.000	1.826.000	3.398.000
VE Plan 2025	-	-	-

Der Titel dient zur Finanzierung der Aktivitäten zum Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum. Hierunter fällt neben der Sicherstellung des Betriebs und weiteren Ausbaus der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum durch die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH auch der Weiterbetrieb und die Weiterentwicklung der Informationsplattform, Mittel für Forschungsprojekte zwecks einer konzeptionellen Weiterentwicklung des Ladeinfrastrukturkonzeptes und die Optimierung und Weiterentwicklung des Later-nenladenetzes.

Für eine ordentliche Beratung ist daher ein Austausch der Seiten 142 und 143 sowie 147 und 148 im Band 7 für das Kapitel 0730 erforderlich. Die entsprechenden Austauschseiten erhalten Sie anbei, ich bitte Sie diese für die weiteren Beratungen zu berücksichtigen. Eine vollständige neue Datei zum Epl. 07 kann zur Verfügung gestellt werden.

Auswirkungen auf den Zahlenteil insgesamt sind damit nicht verbunden, technisch waren die Titel nur einmal vorhanden. Die Fehler entstanden lediglich aufgrund notwendiger manueller Anpassungen bei der Erstellung der Druckdatei.

In Vertretung

Tanja Mildenerger
Senatsverwaltung für Finanzen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2025	1.000.000	1.000.000	500.000

Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen für den Fußverkehr.

Dabei handelt es sich um:

1. Weiterführung des Programms „Barrierefreie öffentliche Räume“ (sog. „Bordabsenkungsprogramm“) zur baulichen Herstellung barrierefrei nutzbarer Gehwege an Einmündungen und Knotenpunkten
2. Umsetzung baulicher Maßnahmen zur Förderung des Fußverkehrs, insbesondere zu Verbesserung der Barrierefreiheit, Verkehrssicherheit und Schulwegsicherheit sowie Machbarkeits- und Begleituntersuchungen von bezirklichen Fußverkehrsprojekten
3. Maßnahmen zur Umsetzung des Fußverkehrsplan

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

52133	725	Maßnahmen zum Wirtschaftsverkehr	500.000	300.000	1.450.000	22.778,94
		Verpflichtungsermächtigung	500.000	250.000		
		Davon fällig 2027	150.000			
		Davon fällig 2028	200.000	100.000		
		Davon fällig 2029	150.000	150.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2025	750.000	250.000	-

Die Verpflichtungsermächtigung 2025 wird nicht vollständig in Anspruch genommen.

Die Ausgaben sind vorgesehen zur Finanzierung von Maßnahmen, die der Umsetzung von Senatsbeschlüssen, Planwerken oder gesetzlicher Vorgaben, insbesondere des Mobilitätsgesetzes dienen und vor allem den Wirtschaftsverkehr betreffen.

Hierunter fallen

- Konzeptionelle Untersuchungen in Zusammenhang mit Fragen des Wirtschaftsverkehrs
- Umsetzung von Maßnahmen aus dem Integrierten Wirtschaftsverkehrskonzept
- Pilotprojekte des Wirtschaftsverkehrs

Konzeptionelle Untersuchungen in Zusammenhang mit Fragen des Wirtschaftsverkehrs, inkl. Infrastrukturuntersuchung Schienengüterverkehr, untersuchen Strukturen, Prozesse und Abläufe im Kontext der Ver- und Entsorgung Berlins. In enger Kooperation mit den Agierenden werden Ansätze und Maßnahmen für den stadtverträglichen Wirtschaftsverkehr entwickelt.

52135	645	Straßenregenentwässerung	117.300.000	124.300.000	106.400.000	102.614.276,28
--------------	------------	---------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	-----------------------

Zahlungen an die Berliner Wasserbetriebe (BWB) für die aus ihrer Kostenberechnung ermittelten und anerkannten Aufwendungen für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze, die von Berlin zu tragen sind sowie Erstattung der von den BWB geleisteten Ausgaben an Grundstückseigentümer im Ostteil der Stadt und West- Staaken nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG).

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Zahlungen an die Berliner Stadtreinigung (BSR) für die aus ihrer Kostenberechnung ermittelten und anerkannten Aufwendungen für die Reinigung der unteren Teile der Straßenabläufe der öffentlichen Straßen (Straßensinkkästen bzw. „Gullyreinigung“). Hierbei handelt es sich um eine Aufgabe der Abwasserbeseitigung, die im Rahmen der Neufassung des §29 e, Abs. 4 Berliner Wassergesetz (BWG) auf die BSR übertragen wurde.

52144	729	Maßnahmen zur Umsetzung einer Sharing-Strategie	4.000.000	4.000.000		
(neu)						

Der Titel dient der Finanzierung der Aktivitäten im Zusammenhang mit der Entwicklung und Umsetzung einer Sharing-Strategie für den öffentlichen Raum. Dazu gehört u.a. die Schaffung eines flächendeckenden (innere und äußere Stadt) und möglichst bedarfsgerechten Netzes an Sharing-Standorten für zweirädrige Sharing-Fahrzeuge und Carsharing-Fahrzeuge. Ziel ist die gesamtstädtische Verfügbarkeit von sachgerechten Angeboten im Sharing-Segment, insbesondere um diese mit dem bestehenden Ö(PN)V zu verknüpfen. Ziel ist eine weitere Skalierung und Verstetigung der Ansätze, welche im Rahmen des Pilotprojektes zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für zweirädrige Mietfahrzeuge mit der BVG bereits erprobt wurden.

52501	011	Aus- und Fortbildung	30.000	30.000	30.000	32.521,50
--------------	------------	-----------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Fortbildung der Dienstkräfte (einschl. Reisekosten im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung).

52512	729	Verkehrserziehung	80.000	80.000	80.000	63.493,68
		Verpflichtungsermächtigung	400.000	400.000		
		Davon fällig 2027	80.000			
		Davon fällig 2028	80.000	80.000		
		Davon fällig 2029	80.000	80.000		
		Davon fällig 2030	80.000	80.000		
		Davon fällig 2031	80.000	80.000		
		Davon fällig 2032		80.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	70.359	-	-
VE Plan 2025	75.000	75.000	

Die Verpflichtungsermächtigungen 2025 werden nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen.

Die Ausgaben sind im Wesentlichen bestimmt für Beauftragung von Verkehrserziehungsmaßnahmen, insbesondere Einzelaktionen/ Verkehrsunterricht über richtiges Verhalten im Straßenverkehr, Aktionen zur Verkehrssicherheit, Fortbildungsmaßnahmen in Berlin, der Koordinierung der Internetplattform „Berlin Sicher Mobil“ inkl. des IT-technischen Betriebs und der technischen Gestaltung und Pflege des Internetauftritts sowie für die Beauftragung der Koordinierung des Informationsaustauschs und der Vernetzung der Mitglieder der „Berliner Charta für Verkehrssicherheit“ und andere Verkehrssicherheitsakteure.

Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Haftpflichtversicherung für Berliner Schülerlotsen finanziert.

52602	741	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	10.000	7.800	10.000	7.734,50
--------------	------------	--	---------------	--------------	---------------	-----------------

Sitzungsgelder (Kostenerstattung) an die externen Mitglieder des Prüfungsausschusses für amtlich anerkannte Sachverständige oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr und Prüferingenieure bei nach dem Kraftfahrersachverständigenengesetz (KfSachvG) i.V.m. der Verordnung zur Durchführung des Kraftfahrersachverständigengesetzes (KfSachvV).

Diesen Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen für die Durchführung der Prüfungen aus dem Titel 11153 gegenüber.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54053	741	Veranstaltungen	134.000	112.000	180.000	72.275,45
		Verpflichtungsermächtigung	70.000	70.000		
		Davon fällig 2027	35.000			
		Davon fällig 2028	35.000	35.000		
		Davon fällig 2029	—	35.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	22.000	-	-
VE Plan 2025	35.000	35.000	-

Es werden verschiedene Veranstaltungen, insbesondere aufgrund von Beschlüssen des Senats für die Erstellung von Planwerken oder für die Umsetzung von gesetzlichen Rahmensetzungen finanziert.

54056	719	Leistungen für die Verkehrsinformationszentrale Berlin	1.000.000	1.000.000	2.075.000	1.512.899,98
		Verpflichtungsermächtigung	1.505.000	1.250.000		
		Davon fällig 2027	501.000			
		Davon fällig 2028	251.000	250.000		
		Davon fällig 2029	251.000	250.000		
		Davon fällig 2030	251.000	250.000		
		Davon fällig 2031	251.000	250.000		
		Davon fällig 2032		250.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	373.420	302.853	187.872
VE Plan 2025	2.200.000	2.200.000	6.600.000

Die Verpflichtungsermächtigung 2025 wird nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen.

Das Land Berlin unterhält eine Verkehrsinformationszentrale (VIZ), deren Aufgabe es ist, Verkehrsteilnehmende, Medien, öffentliche und private Verkehrsunternehmen sowie die Verwaltung über die aktuelle und zu prognostizierende Situation im Berliner Verkehrsnetz mittels unterschiedlichster Informationskanäle zu informieren und Empfehlungen zu geben.

Weiterhin sind hier die Betriebskosten für die Bereitstellung einer Verkehrslage enthalten (Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Brandenburg).

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Verkehr -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54059	729	Leistungen zur Errichtung und den Betrieb von Infrastruktur für die Elektromobilität	3.890.000	4.321.000	5.312.000	3.489.464,54

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	2.340.000	1.826.000	3.398.000
VE Plan 2025	-	-	-

Der Titel dient zur Finanzierung der Aktivitäten zum Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum. Hierunter fällt neben der Sicherstellung des Betriebs und weiteren Ausbaus der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum durch die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH auch der Weiterbetrieb und die Weiterentwicklung der Informationsplattform, Mittel für Forschungsprojekte zwecks einer konzeptionellen Weiterentwicklung des Ladeinfrastrukturkonzeptes und die Optimierung und Weiterentwicklung des Laternenladenetzes.

54060	741	Aufwendungen für das Deutschlandticket	285.000.000	285.000.000	271.400.000	338.588.440,10
-------	-----	--	-------------	-------------	-------------	----------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 54045, 54084, 54085, 68213, 68569, 89102, 89114 und 89118. Sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsbe-rechtigt. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 0730/ 23110. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Den Ausgaben stehen – bei Beschluss zur Fortführung des Angebots - Einnahmen i.H.v. 50 % aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes gegenüber (vgl. Erläuterung zu Titel 23110).

Finanzierung des Deutschlandtickets unter der Annahme, dass die Finanzierung des Deutschlandtickets ab 2026 weiterhin hälftig durch Bund und Länder im Umfang von insgesamt 3 Mrd. Euro pro Jahr erfolgt. Die Entscheidung zur Fortsetzung des Deutschlandtickets ist zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht getroffen worden und wird in der 2. Jahreshälfte 2025 erwartet.

Der Ansatz enthält die Anteile Berlins und des Bundes zu gleichen Teilen.

Nicht verbrauchte Mittel für die Aufwendungen für das Deutschlandticket (Bundesanteil) können zur Finanzierung von Ausgaben, die im Zusammenhang mit den Aufwendungen für das Deutschlandticket stehen, der Rücklage bei 91903 zugeführt werden.

54061	729	Maßnahmen zur Förderung des Mobilitätsmanagements	1.000	1.000	100.000	—
-------	-----	---	-------	-------	---------	---

Im Zusammenhang mit dem Mobilitätsmanagement stellt die verkehrspolitische Informationsbereitstellung und -vermittlung eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltigere Verkehrsteilnahme dar. Hierzu gehören die Aktualisierung Datengrundlagen des Wohn- und Mobilitätskostenrechners und Konzepte zur Förderung von Angeboten im Bereich eines (Betrieblichen) Mobilitätsmanagements.